

Einberufung ordentliche Generalversammlung der

EI Alto Holdings AG, in Zug

Datum: 29. Juli 2011, 10.00 Uhr (MEZ)

Zeit: 10.00 Uhr

Ort: HütteLAW AG, Alte Steinhäuserstrasse 1, 6330 Cham

Traktanden:

1. Begrüssung, einleitende Feststellungen

2. Information und Ausblick zur Geschäftstätigkeit durch die Verwaltungsräte

3. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 2010 und Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung per 31. Dezember 2010 zu genehmigen.

4. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Wahl des Verwaltungsrates

Gemäss Entscheid des Kantonsgerichtes Zug vom 6. Juni 2011 ist die Gesellschaft verpflichtet, unter diesem Traktandum folgende Anträge zu publizieren:

«Es seien Theofilos Paranomos, von Heimiswil, in Oberrüti, und Brent Nelson, von Kanada, in Zug, aus dem Verwaltungsrat der EI Alto Holdings AG abzuwählen.

Es sei Roland Wismer, von Aadorf und Zug, in Zug, als neues und einziges Mitglied des Verwaltungsrates der EI Alto Holdings AG zu wählen.»

Der Verwaltungsrat beantragt, diesem Antrag nicht zu folgen und schlägt die bisherigen Verwaltungsräte Theofilos Paranomos sowie Brent Nelson zur Wiederwahl als Verwaltungsräte vor.

6. Entlastung des Mitgliedes des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung für das Geschäftsjahr 2010.

7. Wahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat schlägt Hendrik van den Heijkamp als neue Revisionsstelle vor.

8. Varia

Besonderes:

Weitere Anträge der Aktionäre sind bis 23. Juli 2011 schriftlich an HütteLAW AG, Alte Steinhäuserstrasse 1, 6330 Cham, zu richten.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung müssen die Aktien vorgewiesen oder für die Dauer der Generalversammlung bei einer Bank hinterlegt sein. Der aktuelle Hinterlegungsausweis – nicht älter als 20 Tage – ist vorzulegen. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, können sich durch Vollmacht vertreten lassen. Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, sich bis spätestens 23. Juli 2011 unter Angabe der gehaltenen oder vertretenen Aktien bei HütteLAW AG anzumelden.

Der Jahresbericht sowie der Revisionsbericht mit der Jahresrechnung per 31. Dezember 2011 liegen ab 23. Juli 2011 bei HütteLAW AG zur Einsichtnahme auf. Um Voranmeldung wird gebeten.

Der Verwaltungsrat beantragt, auf die Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung zu verzichten, sofern die Teilnahme derselben nicht von einem Aktionär vorgängig bis zum 23. Juli 2011 an die Adresse von HütteLAW AG schriftlich verlangt wird.